

## Bewertungsbericht

### über den Joint Master's Programme

### Maritime Management (M.Sc.)

Eingereicht von: Universität von Zadar (Kroatien), Universität von Ljubljana (Slowenien), Fachhochschule Flensburg (Deutschland)

Gemäß dem

“European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes”

**Bei vorliegendem nicht autorisierten Bericht handelt es sich um eine zum Teil maschinell durchgeführte Übersetzung. Das gültige Original liegt in englischer Sprache vor: (<https://www.zeva.org/de/international/abgeschlossene-projekte/#int-joint>)**



## 16. Sitzung der ZEvA-Kommission am 12. Juli 2022

Studienprogramm	Ge-meinsame Grad	ECTS	Dauer des Programms	Art der Programm	Jährliche Aufnahmekapazität
Internationaler Master in Maritime Management (I3M)	Master of Science	120	2 Jahre	Vollzeit	25

Selbstbericht eingereicht am: 08 Februar, 2022

Datum der virtuellen Begehung: 07 März, 2022

Kontaktperson des Programmkonsortiums:

Leonardo Marušić, Dr. sc.

E-Mail: lmarusic@unizd.hr

**Expertengremium** (weitere Einzelheiten auf Seite 3)

Frau Prof. Dr. Ilknur Colmorn,

Herr Prof. Srdjan Vujicic (Ph.D.)

Herr Vladimir Vladovic

Frau Sophie Skarupa

**ZEvA-Projektreferentin:**

Dr. Dagmar Ridder, E-Mail: ridder@zeva.org

**Hannover, 13.06.2022**

## Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	I-3
I. Ergebnisse des Überprüfungsprozesses und Akkreditierungsentscheidung.....	I-4
1. Akkreditierungsbeschluss der ZEvA-Kommission	I-4
2. Zentrale Ergebnisse der Bewertung und abschließendes Votum des Expertengremiums	I-5
2.1 Zusammenfassung der Bewertung durch die Experten .....	I-5
2.2 Empfehlungen zur Verbesserung .....	I-5
2.3 Schlussabstimmung des Expertengremiums .....	I-5
II. Bewertungsbericht des Expertengremiums .....	II-1
1. Zweck, Aufbau und Kontext des Bewertungsverfahrens	II-1
2. Expertengremium	II-2
3. Einleitung: Das Studienprogramm auf einen Blick	II-4
4. Bewertung der Qualität des Studienprogramms	II-5
4.1 Zulassung .....	II-5
4.2 Beabsichtigte Lernergebnisse (ILOs) .....	II-8
4.3 Studienprogramm .....	II-12
4.4 Zulassung und Anerkennung.....	II-17
4.5 Lernen, Lehren und Bewertung .....	II-20
4.6 Studentische Unterstützung .....	II-23
4.7 Ressourcen.....	II-24
4.8 Transparenz und Dokumentation .....	II-26
4.9 Qualitätssicherung .....	II-27
III. Anhang .....	III-1
1. Antwort des Konsortiums auf den Expertenbericht	III-1

## **I. Ergebnisse des Überprüfungsprozesses und Akkreditierungsentscheidung**

### **1. Akkreditierungsbeschluss der ZEvA-Kommission**

*Auf der Grundlage des Berichts und der Empfehlungen der Sachverständigen und unter Berücksichtigung der schriftlichen Antwort und der eingereichten Überarbeitungen des Selbstberichts des Konsortiums Maritime Management,*

*die ZEvA-Kommission akkreditiert das Joint Master's Programme*

***"Maritime Management" (M.Sc.)***

*angeboten von der Fachhochschule Flensburg (Deutschland) in Zusammenarbeit mit der Universität von Zadar (Kroatien) und der Universität von Ljubljana (Slowenien)*

*ohne Auflagen für einen Zeitraum von sechs Jahren bis zum 30. September 2028.*

*Die Akkreditierung basiert auf den Standards und Kriterien, die im European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes festgelegt sind sowie der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig Holstein (April 2018).*

## **2. Zentrale Ergebnisse der Bewertung und abschließendes Votum des Expertengremiums**

### **2.1 Zusammenfassung der Bewertung durch die Experten**

Die Expertengruppe hält den Masterstudiengang für gut konzipiert und klar auf die Anforderungen des Marktes ausgerichtet. Die drei Partner University of Zadar (Kroatien), University of Ljubljana (Slowenien) und Flensburg University of Applied Science (Deutschland) haben neue Perspektiven und aktuelle Ideen in den Lehrplan eingebracht. Außerdem scheinen sich die Partner gegenseitig gut zu ergänzen.

Es liegt in der Natur eines Studiengangs wie "Maritime Management", dass eine Vielzahl von Themen und Methoden behandelt werden muss. Dennoch folgt der Studiengang einer klaren gemeinsamen Struktur, die sowohl ein breites Spektrum an theoretischen als auch praktischen Perspektiven bietet und sogar Raum für individuelle Spezialisierungen lässt. Alle beteiligten Hochschulen sind aktiv an der gemeinsamen Gestaltung und Durchführung des Studiengangs beteiligt. An allen Studienorten kann erwartet werden, dass die Studierenden angemessen unterstützt werden, da die Erfahrungen mit und die Strukturen zur Aufnahme von internationalen Studierenden gut etabliert und dokumentiert sind. Den besonderen Mobilitätsbedürfnissen der Studierenden wird auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Optimierungsbedarf sahen die Experten z.B. bei der Zulassung sowie bei der Transparenz und Konsistenz der Studiengangsbeschreibungen. Die Hochschulen reagierten sehr konstruktiv und legten überarbeitete und verbesserte Dokumente vor, die auf alle Fragen und Empfehlungen der Experten eingingen.

### **2.2 Empfehlungen zur Verbesserung**

Die meisten Empfehlungen wurden bereits bei der Überarbeitung der Dokumente berücksichtigt. Dennoch empfiehlt die Expertengruppe Folgendes:

- Das Konsortium wird aufgefordert, transparenter zu dokumentieren, wo und wie der "Sinn für Unternehmertum" vermittelt wird.

### **2.3 Schlussabstimmung des Expertengremiums**

Die Gutachtergruppe empfiehlt den gemeinsamen Masterstudiengang "Maritime Management" (M.Sc.) zur Akkreditierung. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Europäischen Ansatzes für die Qualitätssicherung gemeinsamer Studienprogramme wird die Akkreditierung für einen Zeitraum von sechs Jahren empfohlen.

## II. Bewertungsbericht des Expertengremiums

### 1. Zweck, Aufbau und Kontext des Bewertungsverfahrens

Im August 2021 erhielt die ZEVA Hannover von der Fachhochschule Flensburg den Auftrag, eine externe Qualitätsbewertung des gemeinsamen Masterstudiengangs "International Master in Maritime Management" (I3M) durchzuführen. Dem vorausgegangen waren mehrmonatige Gespräche zwischen den verschiedenen Parteien. Vor Beginn des Begutachtungsverfahrens wurde der *Akkreditierungsrat* am 19. August von der Fachhochschule Flensburg gemäß § 33 der deutschen *Musterrechtsverordnung 2021* offiziell unterrichtet.

Der Akkreditierungsbeschluss der ZEVA-Kommission (ZEKo) wird voraussichtlich am 12. Juli 2022 gefasst. Grundlage für die Entscheidung ist ein Selbstbericht mit Anlagen, den die drei kooperierenden Hochschulen erstellt haben. Der Bericht enthält Informationen über die nationalen Anforderungen und Formalitäten für das Angebot von Masterstudiengängen an Hochschulen. Der Selbstbericht der Hochschulen wurde Anfang Februar 2022 vorgelegt. Ein erster Berichtsentwurf wurde der Agentur bereits einige Monate vorher zur Vorprüfung vorgelegt. Die Agentur kommentierte den Bericht im Hinblick auf die Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen. Die Universitäten nutzten die Kommentare zur weiteren Verbesserung ihres Selbstberichts. Der Selbstbericht stellt die Besonderheiten eines Joint Degree-Studiengangs adäquat dar.

Eine virtuelle Ortsbesichtigung fand am 7. März 2022 statt. Eine Vorbereitungssitzung fand am 4. März statt. In der Vorbereitungssitzung wurden nicht nur der Zeitplan und der Ablauf der Vor-Ort-Begutachtung, die Aufgabenverteilung unter den Experten und die Fragen zum Selbstbericht und zur Dokumentation besprochen, sondern insbesondere auch die Rolle der Panelgruppe und die zu bewertenden Standards und Kriterien in gemeinsamen Programmen. Zuvor hatten alle Panelmitglieder von der Agentur schriftliche Hintergrundinformationen zum Europäischen Ansatz sowie weitere Dokumente und Vorlagen zu ihrer Unterstützung erhalten.

Das Konsortium legte gemeinsam einen Selbstbewertungsbericht in englischer Sprache vor, der ausführliche Informationen über alle Partnereinrichtungen und ihre jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen sowie einen Anhang mit relevanten Dokumenten (Verträge, Regelungen für die Bewertung, Auswahl und Zulassung von Studierenden, Lebensläufe der wichtigsten Lehrkräfte, Informationsmaterial für Studierende, Kurshandbücher/Modulbeschreibungen usw.) enthielt. Der Selbstbericht wurde den Experten einen Monat vor der Vor-Ort-Visite zur Desktop-Validierung übermittelt.

Am Ende der virtuellen Besichtigung gab die Expertengruppe den Hochschulvertretern ein Feedback zu den Stärken und Schwächen des Programms. Es wurde gemeinsam vereinbart (Konsortium und Expertengruppe), dass einige vorläufige Ergebnisse der Vor-Ort-Besichtigung dem Hochschulkonsortium als Grundlage für die weitere Verbesserung des Programms und des Selbstberichts dienen sollten. Die Überarbeitung betraf insbesondere Aspekte der Zulassung (Niveau der Sprachqualifikation und Art der zuzulassenden Bachelorabschlüsse), die Überarbeitung des Kurs-/Modulkatalogs und ganz allgemein Aspekte der Transparenz, Kohärenz und der Korrektur einfacher Fehler.

Der Selbstbericht einschließlich der Anlagen wurde am 24.<sup>th</sup> Mai 2022 erneut eingereicht und bildet die Grundlage für den vorliegenden Akkreditierungsbericht.

In der Planungsphase des Vor-Ort-Besuchs im Herbst 2021 waren die Reisemöglichkeiten aufgrund von Covid-19 weiterhin unvorhersehbar, weshalb ein virtueller Vor-Ort-Besuch geplant wurde. Damit war von vornherein sichergestellt, dass alle erforderlichen Hochschulvertreter der drei Partner sowie die internationale Expertengruppe ohne Einschränkungen am Verfahren teilnehmen konnten. Die fehlende "reale" Vor-Ort-Erfahrung wurde u.a. durch detaillierte Beschreibungen der vorhandenen Infrastruktur an den drei Standorten kompensiert.

Der daraus resultierende Abschlussbericht berücksichtigt die Vorgaben für gemeinsame Studiengänge (Teil 2 und 3 der Studienakkreditierungsverordnung, MRVO). Er soll als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der ZEvA und ggf. als Referenzdokument für die Anerkennung dieser Entscheidung durch die zuständigen nationalen Stellen, einschließlich des deutschen Akkreditierungsrates, dienen.

## **2. Expertengremium**

Bei allen externen Qualitätssicherungsverfahren wendet die ZEvA das Peer-Review-Prinzip an. Der Gutachtergruppe dieses Verfahrens gehören zwei Experten aus der Wissenschaft, einer aus der Berufspraxis und ein Student an. Dementsprechend repräsentiert das Gremium dieses Verfahrens in angemessener Weise Fachwissen in den relevanten Disziplinen, dem Arbeitsmarkt/der Arbeitswelt in dem/den relevanten Bereich(en) und Fachwissen in der Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Die Experten werden sorgfältig nach den Fachgebieten ausgewählt, die in der Expertengruppe abgedeckt werden müssen. Dem Gremium gehören Mitglieder aus allen drei am Konsortium beteiligten Ländern an. Weitere Kriterien, die berücksichtigt werden müssen, sind (unter anderem) Erfahrung mit Qualitätssicherungsverfahren und Geschlechtervielfalt. Auf Vorschlag des zuständigen Projektleiters wurde das Gremium von der ZEvA-Kommission und vom Konsortium genehmigt.

Neben den oben genannten Kriterien müssen die Panelmitglieder unabhängig und unparteiisch sein. Die ZEvA schließt mit den Sachverständigen vertragliche Vereinbarungen ab, die einen Verhaltenskodex und ein Handbuch enthalten, in dem ihre Aufgaben und ihre Zusammenarbeit mit der Agentur genau beschrieben sind. Durch diese Verträge stellt die ZEvA auch ihre Unparteilichkeit sicher. Die folgenden Kriterien für Interessenkonflikte werden durchgehend angewendet:

- Familiäre oder persönliche Beziehungen oder Konflikte.
- Lehraufträge (auch als externer Dozent oder Gastprofessor) an der zu beurteilenden Hochschule innerhalb der letzten 3 Jahre oder in absehbarer Zeit.
- Teilnahme an laufenden oder kürzlich abgeschlossenen Berufungsverfahren an der zu bewertenden Hochschule.
- Teilnahme von Mitgliedern der zu bewertenden Hochschule an aktuellen Bewertungen der Expertenhochschule.
- Persönliches oder gemeinsames wirtschaftliches Interesse an der Akkreditierung.

- Direkte Konkurrenz der zu begutachtenden Hochschule mit den Projekten oder Programmen des Experten.
- Enge Kooperation (z. B. gemeinsame Forschungsprojekte oder andere enge Zusammenarbeit) innerhalb der letzten 3 Jahre.
- Derzeitige oder kürzliche Immatrikulation als Student an der zu prüfenden Universität.

In allen Verfahren kann die Hochschuleinrichtung Einspruch gegen die Zusammensetzung der Expertengruppe erheben, hat aber kein ausdrückliches Vetorecht. Die Einwände können entweder mit Interessenkonflikten oder unzureichender Sachkenntnis für den zu bewertenden Gegenstand begründet werden. In diesem Verfahren wurde die Expertengruppe den Hochschulen vorgestellt, und es wurden keine Einwände erhoben.

Die Expertengruppe setzt sich wie folgt zusammen:

**Repräsentation der akademischen Welt:**

Frau Prof. Dr. Ilknur Colmorn, Professorin für Maritime Navigation und Digitalisierung, Hochschule Bremen/City University of Applied Sciences, Leiterin des internationalen Studiengangs Ship Management Nautical Sciences

Herr Prof. Srdjan Vujicic (Ph.D.), Leiter der maritimen Abteilung, Ass. Prof. Transport und STCW (u.a.), Universität Dubrovnik, Kroatien

**Darstellung der beruflichen Praxis:**

Herr Vladimir Vladovic, Leiter des Hafenmeisterbüros, Ministerium für Infrastruktur, Slowenische Schifffahrtsverwaltung

**Vertreterin der Studierenden:**

Frau Sophie Skarupa, Studentin des Wirtschaftsingenieurwesens (B.Sc./M.Sc.) am Karlsruher Institut für Technologie, Karlsruhe/Deutschland



### **3. Einleitung: Das Studienprogramm auf einen Blick**

Der gemeinsame Studiengang "International Master in Maritime Management" wird voraussichtlich im Herbst 2022 starten. Der Studiengang weist alle erforderlichen Merkmale eines gemeinsamen Studiengangs auf (siehe Konsortialvereinbarung in Anhang 1):

- integrierter Lehrplan,
- einen Anteil des Studiums an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
- vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
- koordinierte Zulassungs- und Prüfungsverfahren und
- gemeinsame Qualitätssicherung.

Nach den Angaben auf der Website <http://i3m.unizd.hr/> ist der Studiengang als Fortsetzung des Bachelor-Studiengangs Nautik und Meerestechnik konzipiert (der Zugang ist aber auch für Absolventen anderer verwandter Bachelor-Studiengänge möglich). Ziel ist es, die Studierenden auf eine Beschäftigung in Schifffahrtsunternehmen, in der maritimen Verwaltung, in maritimen Agenturen, in Häfen, in maritimen Bildungseinrichtungen und in anderen Organisationen vorzubereiten, die direkt oder indirekt mit der maritimen Wirtschaft verbunden sind.

Innerhalb von zwei Jahren sind alle Studierenden an allen drei Partneruniversitäten eingeschrieben (ein Semester an jeder Einrichtung). Die Studierenden beginnen an der Universität Zadar, setzen das zweite Semester an der Universität Ljubljana fort, wechseln für das 3<sup>rd</sup> Semester an die Fachhochschule Flensburg und absolvieren ihr Mastermodul im 4<sup>th</sup> Semester an der Universität ihrer Wahl.

Die Gesamtzahl der vergebenen ECTS-Punkte beträgt 120. Die Unterrichtssprache im Studiengang ist Englisch, der Master of Science wird von den drei Partneruniversitäten gemeinsam verliehen. Die Teilnahmegebühr (Studiengebühr) beträgt 2.500 € pro Semester.

## **4. Bewertung der Qualität des Studienprogramms**

### **4.1 Zulassung**

#### **4.1.1 Status**

*Die Einrichtungen, die ein gemeinsames Programm anbieten, sollten von den zuständigen Behörden ihrer Länder als Hochschuleinrichtungen anerkannt sein. Ihr jeweiliger nationaler Rechtsrahmen sollte es ihnen ermöglichen, an dem gemeinsamen Programm teilzunehmen und gegebenenfalls einen gemeinsamen Abschluss zu verleihen. Die Einrichtungen, die den Abschluss/die Abschlüsse verleihen, sollten sicherstellen, dass der Abschluss/die Abschlüsse zu den Hochschulabschlüssen der Länder gehört/gehören, in denen sie ihren Sitz haben.*

Alle Partnerländer (Kroatien, Deutschland, Slowenien) gehören dem Europäischen Hochschulraum (EHEA) an und ihre nationalen Qualifikationsrahmen beziehen sich auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Darüber hinaus sind die Qualitätssicherungsagenturen in allen Partnerländern im Europäischen Register für Qualitätssicherung (EQAR) eingetragen, und die Qualitätssicherungsverfahren entsprechen in vollem Umfang den europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Schließlich garantierten die teilnehmenden Hochschulen im Vorfeld, dass der Europäische Ansatz für die Qualitätssicherung gemeinsamer Studiengänge in allen Partnerländern anwendbar ist.

Das Konsortium besteht aus drei Hochschuleinrichtungen, die im Bereich der maritimen Studien tätig sind, eine in Kroatien (Universität Zadar), eine in Deutschland (Fachhochschule Flensburg) und eine in Slowenien (Universität Ljubljana - Fakultät für Meereskunde und Verkehr in Portorož). Alle sind öffentliche, staatliche Universitäten.

Jede Partnerinstitution stellt sicher, dass das gemeinsame Programm korrekt registriert und als gemeinsamer Masterstudiengang im Umfang von 120 ECTS gemäß ihrer nationalen Rechtsprechung durchgeführt wird. Die Partner haben vereinbart, sich gegenseitig ordnungsgemäß über alle Änderungen des Akkreditierungsstatus des Programms zu informieren. Die Partnereinrichtungen verleihen gemeinsam einen "Master of Science" in maritimem Management (Selbstbericht, Kapitel 1.1).

Alle verliehenen Abschlüsse sind eindeutig dem zweiten Qualifikationszyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum (Masterniveau) zugeordnet, wie im Diploma Supplement festgelegt. Das Diploma Supplement enthält die Einzelheiten des Abschlusses, auch in Bezug auf die nationalen Rechtsvorschriften der drei beteiligten Partnerländer.

### **Einschätzung der Experten**

Die Experten haben keinen Zweifel daran, dass die Mitglieder des Konsortiums und der von ihnen verliehene Abschluss alle formalen Anforderungen des Europäischen Ansatzes erfüllen.

Die Konsortialmitglieder haben sich frühzeitig mit ihren jeweiligen Ministerien bzw. Agenturen in Verbindung gesetzt, um die Erfüllung der formalen Anforderungen nach dem Europäischen Ansatz, wie im Selbstbericht beschrieben, zu gewährleisten. Die Fachhochschule Flensburg hat den deutschen Akkreditierungsrat am 19. August 2021 per E-Mail über die Akkreditierung des Joint Programme "Maritime Management" nach dem "European Approach" informiert.

Daher kann ohne weitere Nachweise davon ausgegangen werden, dass die von den Partneruniversitäten verliehenen Abschlüsse den nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und daher in den jeweiligen Ländern, in denen die Universitäten ansässig sind, voll anerkannt werden.

### **Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

#### **4.1.2 Gemeinsamer Entwurf und Lieferung**

*Das gemeinsame Programm sollte gemeinsam angeboten werden, wobei alle kooperierenden Einrichtungen an der Gestaltung und Durchführung des Programms beteiligt sein sollten.*

Im Laufe des Bewertungsverfahrens wurde deutlich, dass der Masterstudiengang ein gemeinsames Unterfangen aller beteiligten Partnerhochschulen ist, das in dieser Form von keinem der Partner allein realisiert werden könnte. Das Konsortium hat überzeugende und funktionierende Verfahren für die gemeinsame Verwaltung und Durchführung des Studiengangs entwickelt, einschließlich gemeinsamer Ausschüsse für die Verwaltung, die Auswahl und Zulassung der Studierenden sowie die Prüfung (festgelegt im Konsortialvertrag und in der Studienordnung). Auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden sind sorgfältig ausgearbeitet und auf die Partner verteilt.

Ausgangspunkt für die Programmentwicklung war der Aufruf des kroatischen Ministeriums zur "Internationalisierung der blauen Bildung", der zur Initiative eines internationalen Projekts an der Universität Zadar (BE UNIZD) führte, das vom European Social Fund, Operational Programme Efficient Human Potentials finanziert wurde. Die Programmentwicklung beinhaltete eine Umfrage über zukünftige Arbeitgeber. Es wurde deutlich, dass ein Master-Abschluss für eine Beschäftigung auf Schiffen weniger wichtig ist als für eine Beschäftigung an Land. Eine Konsequenz aus der Umfrage war daher, das Programm um einen umfangreichen Managementteil zu erweitern, um die Bandbreite der Beschäftigungsmöglichkeiten zu vergrößern.

Der Mehrwert dieses gemeinsamen Studiengangs liegt in der internationalen Erfahrung und Mobilität, die den Studierenden geboten wird. Darüber hinaus gaben alle drei Partner zu, dass keiner von ihnen in der Lage gewesen wäre, ein solches Masterprogramm allein anzubieten. Dieses internationale Programm wurde nur durch die Bündelung der Ressourcen der drei beteiligten Einrichtungen möglich. Die gemeinsame Durchführung liegt auf der Hand, da die Studierenden nacheinander an allen drei beteiligten Hochschulen studieren müssen. Nur für das vierte Semester können die Studierenden wählen, wo sie ihr Studium beenden wollen.

Die Phase der Programmentwicklung umfasste drei Sitzungen, die an allen drei Partneruniversitäten stattfanden. Somit waren Professoren aller drei Universitäten nicht nur an der Durchführung, sondern bereits an der Planungsphase des Programms beteiligt.

#### **Einschätzung der Experten**

Die gemeinsame Gestaltung und (künftige) Durchführung des Programms kann von den Experten bestätigt werden. Alle Studierenden müssen ein Semester an jeder teilnehmenden

Universität studieren. Der Mehrwert dieses gemeinsamen Studiengangs ist zweifach:

- Die Studierenden sammeln internationale Erfahrungen, indem sie an drei verschiedenen Hochschulen und in einer international zusammengesetzten Gruppe studieren. Diese internationale Erfahrung passt sehr gut zu den Anforderungen der maritimen Industrie.
- Die Hochschulen können gemeinsam einen Masterstudiengang anbieten, den sie einzeln nicht hätten anbieten können, da ihnen die Ressourcen fehlen, die zur Abdeckung des weiten Bereichs des maritimen Managements erforderlich sind. Im Rahmen des Programms ergänzen sich die Hochschulen gegenseitig mit ihren Profilen und Ressourcen.

Das Studienprogramm ist gut konzipiert und deckt die Anforderungen der maritimen Wirtschaft ab. Ein kontinuierlicher, enger Austausch zwischen den Partnern ist gewährleistet, was sich auch im Rahmen der virtuellen Besichtigung vor Ort zeigte.

### ***Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.***

#### 4.1.3 Kooperationsabkommen

*Die Bedingungen für das gemeinsame Programm sollten in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt werden. Die Vereinbarung sollte insbesondere die folgenden Punkte abdecken:*

- *Bezeichnung des/der im Rahmen des Studiengangs verliehenen Abschlusses/Abschlüsse*
- *Koordinierung und Zuständigkeiten der beteiligten Partner in Bezug auf Verwaltung und finanzielle Organisation (einschließlich Finanzierung, Aufteilung von Kosten und Einnahmen usw.)*
- *Zulassungs- und Auswahlverfahren für Studierende*
- *Mobilität von Studierenden und Lehrkräften*
- *Prüfungsordnung, Bewertungsmethoden für Studierende, Anerkennung von Studienleistungen und Verfahren zur Vergabe von Abschlüssen im Konsortium.*

Die Bedingungen für den gemeinsamen Masterstudiengang in Maritimem Management sind in einer Konsortialvereinbarung festgelegt (siehe Anhang 1). Die Vereinbarung wurde im April 2021 unterzeichnet.

Der im Rahmen des Studienprogramms verliehene Grad wird bereits in der Einleitung der Konsortialvereinbarung benannt. Die Gesamtkoordination und die Zuständigkeiten der beteiligten Partner in Bezug auf die Verwaltung und Organisation des Programms sind in Artikel 5 "Programmverwaltung" und Artikel 6 "Programm" geregelt. Ein wichtiger Aspekt ist die Einrichtung eines Verwaltungsausschusses, der sich aus den ernannten institutionellen Koordinatoren der drei Partner zusammensetzt.

Finanzielle Aspekte, einschließlich der Finanzierung, der Aufteilung von Kosten und Einnahmen usw., sind in Artikel 12 "Finanzverwaltung" beschrieben. Die Zulassungs- und Auswahlverfahren für Studierende sind in Artikel 7 "Studentenverwaltung" geregelt. Weitere Einzelheiten sind in der gemeinsamen Studienordnung (Anhang 2, Artikel 3) enthalten. Die Mobilität der Lehrkräfte ist in Artikel 8.2 beschrieben, Informationen zur Mobilität der Studierenden finden

sich in Artikel 6.2 "Semesterstruktur und Mobilitätswege". Weitere Einzelheiten zur Semesterstruktur und zur Mobilität der Studierenden finden sich in der Studienordnung (Anhang 2, Artikel 5), in der auch die angewandten Methoden zur Bewertung der Studierenden, die Benotung, die Anerkennung von Credits und das Verfahren zur Verleihung des Abschlusses geregelt sind. Das Modulhandbuch enthält weitere Informationen zu den Einzelheiten der Bewertung und Benotung der Studierenden auf der Ebene der einzelnen Lehreinheiten.

Alle Fragen im Zusammenhang mit der Masterarbeit sind in Artikel 8 der Studienordnung "Forschungsprojekt Masterarbeit" geregelt, einschließlich Betreuung, Bewertung und Benotung. Allerdings müssen die Bewertungsmethoden und -kriterien für das Forschungsprojekt der Masterarbeit mit den Regeln und Vorschriften der Partnerhochschule übereinstimmen, an der der Studierende im vierten Semester eingeschrieben ist. Semester eingeschrieben ist. Auch die Teilnahme an kursbezogenen Aktivitäten (z. B. Unterricht und Exkursionen) ist verpflichtend, es sei denn, dies steht im Widerspruch zu den lokalen Regeln der Partnerinstitutionen.

Die Fortschrittsregeln sind in Artikel 7.2 "Obligatorische Reihenfolge der Prüfungen" aufgeführt, während die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen in Artikel 7.6 "Wiederholungen und Neubewertungen" geregelt ist.

### Einschätzung der Experten

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass das Konsortium in seinem Konsortialvertrag und in den ergänzenden Dokumenten und Vereinbarungen - insbesondere in der gemeinsamen Studienordnung - alle zentralen Fragen der gemeinsamen Steuerung und Koordination des Studiengangs durchdacht geregelt hat. Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller Partner sind klar geregelt, und es gibt verbindliche Regelungen zu allen zentralen formalen Aspekten wie z.B. der Verleihung von Abschlüssen. Die Gutachter begrüßen auch die Möglichkeit, weitere Partner in das Konsortium aufzunehmen, wie es in Artikel 14.3 des Konsortialvertrages erläutert wird.

Eine Übersicht über das Curriculum, die Studienordnung, das Vorlesungsverzeichnis sowie den Leitfaden für Studierende, der alle Einzelheiten zur Zulassung enthält, finden Sie auf der Website des Studiengangs (<http://i3m.unizd.hr>). Alle Informationen sind in englischer Sprache verfügbar.

Aus Sicht der Experten entsprechen die Vereinbarungen, die dem Studiengang Maritimes Management zugrunde liegen, voll und ganz den Anforderungen des Europäischen Ansatzes.

**Die Experten sehen die Norm als *erfüllt an*.**

## **4.2 Beabsichtigte Lernergebnisse (ILOs)**

### 4.2.1 Ebene

*Die angestrebten Lernergebnisse sollten mit dem entsprechenden Niveau des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum (FQ-EHEA) sowie mit dem/den geltenden nationalen Qualifikationsrahmen übereinstimmen.*

Der Auftrag und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs werden auf der Website des Studiengangs veröffentlicht. Sie werden auch im Diploma Supplement und in der Studienordnung transparent gemacht, wo sie in Artikel 6.1 beschrieben sind. Die folgenden ILOs sind zu Beginn der Kursbeschreibungen aufgeführt:

- *in der Lage sein, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen in Bezug auf den Umweltschutz zu treffen*
- *in der Lage sein, den neuesten Stand der Schiffstechnik zu verstehen und anzuwenden, der die Entwicklung eines Schifffahrtsunternehmens beeinflussen kann*
- *die Faktoren zu verstehen, die die Verwaltung und Auswahl der Humanressourcen beeinflussen*
- *in der Lage sein, die Energiesysteme von Schiffen zu verstehen und den Schiffsantriebsbetrieb zu optimieren*
- *die Seeverkehrsdaten als Grundlage für die Entscheidungsfindung auswerten und nutzen können*
- *die IT-Elemente verstehen und IT-gestützte Lösungen im Management anwenden*
- *in der Lage sein, die Komplexität der Hafen- und Verkehrssysteme im Lichte der modernen Technologien zu analysieren und zusammenzufassen*
- *die Auswirkungen des Rechts in der maritimen Lieferkette und auf Umweltaspekte zu verstehen und Lösungen anzubieten*
- *in der Lage sein, die Organisationsstruktur der Schifffahrtsgesellschaft an die Umgebungsbedingungen und die Anforderungen des Marktes anzupassen*
- *die wirtschaftlichen Aspekte der maritimen Wirtschaft zu verstehen und Finanz- und Haushaltsrechnungen zu interpretieren, um Managemententscheidungen zu unterstützen*
- *in der Lage sein, in einem multikulturellen Umfeld effektiv zu kommunizieren*
- *das erworbene Wissen und die technologischen Fähigkeiten nutzen, um Probleme zu erkennen und zu lösen und neue Ideen im Zusammenhang mit dem Studienbereich zu entwickeln*
- *in der Lage sein, die Mechanismen, die dem digitalen und industriellen Wandel und den technischen Veränderungen zugrunde liegen, sowie deren Auswirkungen auf Entwicklung und Gesellschaft kritisch zu diskutieren*
- *theoretische und anwendungsbezogene Konzepte und aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Bereich Data Science und Machine Learning für die Bearbeitung ingenieurwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen bewerten können*
- *die Möglichkeiten und Herausforderungen von Modellen und Systemen der Datenwissenschaft und des maschinellen Lernens erkennen können.*

Alle Partner haben sich im Rahmen der Partnerschafts- und Konsortialvereinbarung zu den angestrebten Lernergebnissen des Programms verpflichtet.

Im Diplomzusatz wird erläutert, dass die Qualifikationen und Lernergebnisse des Studiengangs in erster Linie auf das Niveau 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und die Qualifikation des zweiten Zyklus gemäß dem FQ-EHEA ausgerichtet sind. Das entsprechende Niveau des kroatischen Qualifikationsrahmens (CQF (kvalifikacije.hr)) ist das Niveau 7.1, das entsprechende Niveau des slowenischen Qualifikationsrahmens (Slovensko ogrodje kvalifikacij | Enotni sistem kvalifikacij v Republiki Sloveniji (nok.si)) ist das Niveau 8 und das entsprechende Niveau des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR - Deutscher Qualifikationsrahmen) ist das Niveau 7.

Der Studiengang "Maritimes Management" gehört richtigerweise zum so genannten zweiten

Zyklus, der nach einem ersten (Bachelor-)Abschluss absolviert wird. Nach erfolgreichem Abschluss eines zusätzlichen (Master-)Studiengangs mit 60-120 ECTS-Punkten beenden die Studierenden den 2<sup>nd</sup> Zyklus. In diesem Fall werden nach erfolgreichem Abschluss des Programms weitere 120 ECTS-Punkte erworben.

#### Einschätzung der Experten

Die Experten versichern, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs in vollem Umfang mit dem Master-Niveau übereinstimmen, wie es im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (FQ-EHEA) und den jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen, die sich daraus ableiten, beschrieben wird. Außerdem entsprechen sie der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

Die ILOs sind auch im Diploma Supplement und auf der Website des Programms zu finden.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

#### 4.2.2 Fachdisziplin

*Die angestrebten Lernergebnisse sollten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in dem/den jeweiligen Fachgebiet(en) umfassen.*

Das akademische Programm, die Lernergebnisse, die Pflicht- und Wahlfächer sowie die vom Konsortium eröffneten Mobilitätswege sind in der Studienordnung beschrieben.

Wie in den ILOs skizziert, nähert sich der Studiengang multidisziplinär dem zentralen Thema des maritimen Managements und vereint Themen wie Navigation, Schiffstechnik, Umweltmanagement, Wirtschaft, Verkehr, IT und Recht. Es werden unterschiedliche Perspektiven, Theorien, Methoden und Techniken vermittelt. Jede Partnerinstitution bringt ihre spezifischen Stärken in das Programm ein, abhängig von ihrem allgemeinen Profil in Lehre und Forschung.

Wissen und technologische Fähigkeiten werden durch Soft Skills wie Verhandlungsgeschick, Kommunikation, soziale und staatsbürgerliche Kompetenzen sowie fortgeschrittene Englischkenntnisse ergänzt. Alle Konsortialpartner haben Praxispartner, wie z.B. Reedereien. Insbesondere der Fallstudienansatz in dem im 3. Semester durchgeführten Projekt bezieht auch Praxispartner aus der maritimen Wirtschaft ein. Im gesamten Curriculum stellen die Partner sicher, dass sowohl die Wissensvermittlung als auch die Wissensanwendung - auch durch regelmäßige Exkursionen - im Vordergrund stehen, um den praktischen Anforderungen des Faches gerecht zu werden.

#### Einschätzung der Experten

Im Großen und Ganzen spiegeln sich alle zentralen Elemente des FQ-EHEA deutlich in den ILOs des Masterstudiengangs Maritimes Management wider: Dazu gehören der Erwerb von Fachwissen in einem komplexen und multidisziplinären Bereich sowie die Verbesserung der Analyse- und Problemlösungskompetenz der Studierenden, die zu einer umfassenden Managementkompetenz im maritimen Bereich führen.

Die ILO-Anforderung *"die Komplexität der Hafen- und Verkehrssysteme im Lichte zeitgenössischer Technologien analysieren und synthetisieren können"* ist ein gutes Beispiel dafür, wie Studierende die Fähigkeit erwerben, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen.

Nimmt man die folgende ILO als Beispiel *"in der Lage sein, die Energiesysteme von Schiffen zu verstehen und den Schiffsantriebsbetrieb zu optimieren"*, so wird deutlich, dass sie sowohl die Generierung von Wissen als auch die Anwendung von Fähigkeiten umfasst.

Der Erwerb von Kommunikationsfähigkeiten, z.B. durch effektive Kommunikation in einem multikulturellen Umfeld, ist für den maritimen Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung und wird als integraler Bestandteil der ILOs dargestellt. Es besteht kein Zweifel daran, dass die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen die Lernfähigkeit der Studierenden als solche unterstützen und sie dadurch in die Lage versetzen, ihr Studium weitgehend selbstgesteuert fortzusetzen.

Auch die Gutachterinnen und Gutachter finden die ILOs gut auf das besondere Profil des Studiengangs abgestimmt. Die angewandte Forschungsorientierung insbesondere des Mastermoduls und der insgesamt multidisziplinäre Ansatz des Studiengangs sind in den ILOs deutlich erkennbar und werden auch in den Online-Beschreibungen des Studiengangs herausgearbeitet. Der Studiengang deckt ein breites Spektrum an maritimen Themen ab, das dem breiten Spektrum an beruflichen Möglichkeiten und Anforderungen entspricht.

### **Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

#### 4.2.3 Zielerreichen

*Das Programm sollte nachweisen können, dass die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.*

Das Programm ist noch nicht angelaufen, daher können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.

Die Beschreibungen des Selbstberichts konzentrieren sich auf die Messung des Erreichens der ILOs, indem sie in erster Linie die Verteidigung der Abschlussarbeit überwachen, bei der die Studierenden zusätzlich zu den spezifischen Fragen im Zusammenhang mit der Masterarbeit allgemeine Fragen zu den Lernergebnissen auf Studiengangsebene erwarten können. Darüber hinaus wird das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse auch durch Alumni-Berichte und Rückmeldungen aus der Industrie, die die Absolventen beschäftigt, überwacht (vgl. Kapitel 4.9 Qualitätssicherung).

#### Einschätzung der Experten

Die Aussagen darüber, wie das Konsortium die Erreichung der ILOs zu messen gedenkt, sind plausibel und ausreichend ausgearbeitet.



## Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.

### 4.2.4 Reglementierte Berufe

*Sofern dies für das spezifische gemeinsame Programm relevant ist, sollten die in der Richtlinie 2005/36/EG der Europäischen Union festgelegten Mindestanforderungen an die Ausbildung oder die im Rahmen der Richtlinie aufgestellten gemeinsamen Ausbildungsrahmen berücksichtigt werden.*

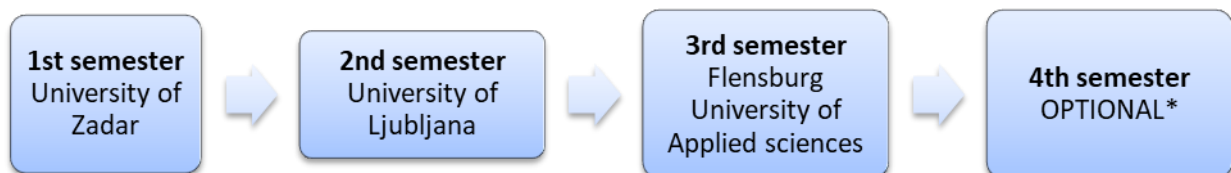
Nicht anwendbar.

## 4.3 Studienprogramm

### 4.3.1 Lehrplan

*Die Struktur und der Inhalt des Lehrplans sollten so gestaltet sein, dass die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreichen können.*

Das Programm ist wie folgt aufgebaut:



*\*Am Ende des 3. Semesters wählt jeder Studierende die Partnerhochschule aus, an der er oder sie das Forschungsprojekt für die Masterarbeit durchführen möchte. Der Studierende wird dann für das 4. Semester an der gewählten Partneereinrichtung eingeschrieben, die dann den Betreuer der Masterarbeit für den Studierenden gemäß den an der Partneereinrichtung geltenden Vorschriften und Verfahren ernennt.*

Das gemeinsame Programm besteht aus den folgenden Kursen:

Semester 1 (Universität von Zadar)	
Titel des Kurses	ECTS
Seeverkehrsvertragswesen	5
Schiffsenergieeffizienz und -optimierung	5
Management von Schifffahrtsunternehmen	5
Management-Informationssysteme	5
Datenwissenschaft und maschinelles Lernen Anwendungen im Management	5
Krisenmanagement in der Schifffahrt (optional)*	5
Einführung in die Sicherheit von Schifffahrt (optional)*	5

\*eines der beiden Wahlmodule muss gewählt werden

**Gemeinsamer Masterstudiengang in maritimem Management (M.Sc.) 0590-1***II Bewertungsbericht des Expertengremiums**4 Bewertung der Qualität des Studienprogramms***Semester 2 (Maritime Fakultät Portorož)**

<b>Titel des Kurses</b>	<b>ECTS</b>
Modellierung und Simulation	6
Maritime Logistik	6
Finanzen und Buchhaltung in der maritimen Wirtschaft	6
Küsteningenieurwesen	6
Sicherheit im Seeverkehr und Risikomanagement	6

**Semester 3 (Fachhochschule Flensburg)**

<b>Titel des Kurses</b>	<b>ECTS</b>
Rechtskonflikte in der Schifffahrt	6
Meerestechnik und Umweltschutz	6
Wassermanagement an Bord von Schiffen	6
<b>Wahlfächer</b> (insgesamt müssen 12 Credits erworben werden)	
<b>MODUL 1</b>	Forschungsprojekt im Bereich Marketing 12
<b>MODUL 2</b>	Simulation 6
	Grundlagen des Lieferkettenmanagements 6
<b>MODUL 3</b>	Erweiterte Planung und Kontrolle 6
	Bewertung von Unternehmen 6

**4. Semester**

Forschungsprojekt zur Masterarbeit	<b>30 ECTS</b>
------------------------------------	----------------

Da alle Studierenden jeweils ein Semester an einer der Partnerhochschulen verbringen, ist die curriculare Struktur sehr einfach. Die Möglichkeiten für die Studierenden, ihren individuellen Lernweg zu wählen, beschränken sich daher auf Wahlmodule im 1. und 3. Semester sowie auf das 4.<sup>th</sup> Semester, aber die klare Struktur macht ihre Lernfortschritte sehr deutlich und außerdem profitieren sie trotz der stabilen Kohortenzusammensetzung von dem internationalen Umfeld und ihren vielfältigen Bildungserfahrungen.

Insgesamt werden in den 4 Semestern 20 Module angeboten (einschließlich Wahlmodule). Am Anfang des Vorlesungsverzeichnisses (Anhang 6) zeigt eine Tabelle die Zuordnung von ILOs und Modulen.

Einschätzung der Experten

Die Gutachter halten die entwickelte Studienstruktur und die Studieninhalte für einen gemeinsamen Studiengang im maritimen Management auf Masterniveau für geeignet. Der Wunsch des Konsortiums, den Studierenden theoretisches Wissen sowohl im maritimen Bereich als auch im Bereich des Managements zu vermitteln, kann mit der vorgelegten Studienstruktur und den Studieninhalten des Programms erfüllt werden. Das Studiengangskonsortium bringt seine individuellen Stärken ein und ergänzt sich gegenseitig gut. Die virtuellen Gespräche haben gezeigt, dass die Partneruniversitäten und Dozenten gut auf die Aufnahme von

internationalen Studierendenkohorten vorbereitet sind und die Bachelor-Studierenden, die an den virtuellen Gesprächen teilgenommen haben, bestätigten die Attraktivität dieses Studiengangs für ein weiteres Studium.

Es kann geschlussfolgert werden, dass die Vielfalt der im Curriculum definierten Module und Themen das Erreichen der in Kapitel 4.2 genannten ILOs gut unterstützt. So wird z.B. der ILO *"...die Bedeutung des Rechts in der maritimen Lieferkette und in Umweltaspekten verstehen und Lösungen anbieten"* direkt durch die Module "Maritime Contracting" im ersten Semester und "Legal Conflicts in Shipping" im dritten Semester unterstützt. Ein weiteres Beispiel sind die Module "Maritime Contracting", "Ship energy efficiency and optimization", "Mathematical modelling and simulations", "Maritime logistics", "Marine engineering and environmental protection" und "Water Management aboard Ships", die alle zur Erreichung des ILO-Ziels *"being able to make informed and responsible decisions regarding environmental protection"* beitragen.

Die Experten sind insgesamt zu dem Schluss gekommen, dass die Struktur des Curriculums gut auf die angestrebten Lernergebnisse abgestimmt ist und Theorie, angewandtes Wissen und Methodentraining bis hin zur zunehmenden disziplinären Spezialisierung umfasst. Während zu Beginn Diskussionen aufkamen, warum z.B. ein Modul "Wassermanagement an Bord von Schiffen" als Pflichtmodul gelehrt wird, waren die Erklärungen, die während der virtuellen Gespräche gegeben wurden, zufriedenstellend. In diesem Fall ist dieses Modul im Kontext der Curriculumentwicklung zu sehen, die als Projekt im Rahmen des Programms "Internationalization of the Blue Education" an der Universität Zadar (BE UNIZD) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Operationelles Programm Effiziente Humanpotenziale, gefördert wurde. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auch auf Umweltthemen. Insgesamt ist der angebotene Inhalt des Curriculums geeignet, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Aus Sicht der Experten ist das Curriculum ausgewogen, deckt ein breites Spektrum an Perspektiven ab und vermittelt dennoch vertieftes Wissen und Forschungskompetenzen, wie es für einen Masterstudiengang angemessen ist. Es wird geschätzt, dass die 3<sup>rd</sup> Semester die Möglichkeit bieten, Wahlmodule zu belegen, mit denen die Studierenden ihr persönliches Profil bis zu einem gewissen Grad entwickeln können. Die Expertengruppe begrüßt, dass das Konsortium die Empfehlung aufgegriffen hat, im ersten Semester eine zusätzliche Wahlmöglichkeit zwischen zwei Wahlmodulen zu schaffen.

Im Verlauf der zwei Studienjahre wird der Masterarbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die im Einklang mit der in den ILOs reflektierten Forschungs-Praxis-Orientierung steht. Auf der Grundlage des Thesis-Forschungsprojekts muss der Studierende die Masterarbeit verfassen, die von einem Gremium bewertet wird, das aus mindestens drei Mitgliedern besteht, die von dem zuständigen Gremium der Partnerhochschule, an der der Studierende im vierten Semester eingeschrieben ist, ernannt werden. Dem Gremium gehören der Betreuer des Forschungsprojekts der Abschlussarbeit und mindestens ein Mitglied einer anderen Partnerhochschule an. Diese gemeinsame Betreuung der Abschlussarbeit wird sehr geschätzt. Nach der Genehmigung der Abschlussarbeit durch das Gremium hält der Studierende vor demselben Gremium eine mündliche Präsentation, in der er die Abschlussarbeit verteidigt. Das Gremium bewertet die Präsentation und vergibt eine Note für die Abschlussarbeit und die Präsentation. Die

Ernennung des Betreuers der Abschlussarbeit, die Betreuung, die Bewertung und die Verteidigung der Abschlussarbeit erfolgen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen für Masterarbeiten der Partnerhochschule, an der der Studierende im vierten Semester eingeschrieben ist, wie in der Studienordnung beschrieben.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Anforderungen und Vorgaben für die Abschlussarbeit hat das Konsortium davon abgesehen, zusätzliche Lehrinhalte zum wissenschaftlichen Schreiben zu integrieren. Das Konsortium argumentierte, dass die allgemeinen Anforderungen des wissenschaftlichen Schreibens bereits in allen Modulen, die z.B. Seminararbeiten als Prüfungsform verlangen, berücksichtigt und weiter geschult werden.

Die Expertengruppe identifizierte nur einen Aspekt, der kontrovers diskutiert werden könnte. Da "Entrepreneurship" in mehreren Modulen (z.B. Ship energy efficiency and Optimization, Management of Shipping, Data science and machine learning applications in Management) als resultierende Schlüsselqualifikation genannt wird, wäre es wünschenswert, im Curriculum besser zu dokumentieren, wo und wie "a sense of entrepreneurship" vermittelt wird.

Insgesamt sind sich die Experten einig, dass die Studierenden im Laufe des Studiums auch fortgeschrittene Soft Skills erwerben, sowohl im Rahmen der Gruppenarbeit in Seminaren und Projekten als auch aufgrund der hohen organisatorischen Anforderungen, die die Organisation der Mobilität, die Kommunikation und das Lernen in einem fremden und internationalen Umfeld sowie das Zurechtkommen in fremden Ländern mit sich bringen.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

#### **Empfehlungen für die weitere Entwicklung:**

- Das Konsortium wird aufgefordert, besser zu dokumentieren, wo und wie der "Sinn für Unternehmertum" vermittelt wird.

#### 4.3.2 Leistungspunkte

*Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) sollte ordnungsgemäß angewandt werden und die Verteilung der Leistungspunkte sollte klar sein.*

Wie bereits oben beschrieben, hat das Konsortium eine Grundstruktur oder einen "Standardlehrplan" für den Studiengang geschaffen, an den sich alle Partner, die Abschlüsse verleihen, halten. Das ECTS wird im gesamten Programm angewendet. Jede Partneruniversität vergibt 30 ECTS-Punkte pro Semester. Alle Pflicht- und Wahlfächer, die im Rahmen dieser Struktur angeboten werden, werden voll angerechnet, sofern die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. Das Arbeitspensum pro Credit ist bei den Partnern unterschiedlich, liegt aber immer zwischen 25 und 30 Stunden pro Credit.

Das Programm ist in Bildungskomponenten unterteilt, die an jeder Partneruniversität aus mehreren Modulen bestehen. Die Lernergebnisse und ihre Bewertungsformen werden für jede Bildungskomponente definiert, einschließlich des Mastermoduls im vierten Semester, das aus dem Forschungsprojekt der Masterarbeit, der Masterarbeit selbst und der mündlichen

Präsentation (Verteidigung) besteht. Insgesamt sind für die Komponenten des Mastermoduls 30 ECTS vorgesehen. Der Umfang der anderen Module liegt zwischen 5 und 12 ECTS.

Die Verteilung der Credits an allen Universitäten wird in einer Übersichtstabelle und in den Studienhandbüchern der Partneruniversitäten transparent gemacht. Neben den ILOs werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen auch die thematischen Inhalte der einzelnen Lehrplanbestandteile sowie die angewandten Lehr- und Bewertungsmethoden und der geschätzte durchschnittliche studentische Arbeitsaufwand dargelegt.

Die Studienordnung enthält eine Notenumrechnungstabelle, die die Transparenz erhöht, da die Studierenden ihre Noten in Prozenten und gemäß der nationalen Gesetzgebung erhalten. Diskussionen haben gezeigt, dass für die korrekte Umrechnung der deutschen Noten die so genannte "Bayerische Formel" verwendet wird, die detaillierter ist als die in der Umrechnungstabelle dargestellte Umrechnung (siehe Kapitel 4.5). Für Komponenten, für die der Studierende eine schlechtere Note als "bestanden" erhalten hat, werden keine ECTS vergeben.

### Einschätzung der Experten

Die Experten stellen fest, dass das ECTS im gesamten Studiengang konsequent angewendet wird. Die Verteilung der Credits auf die vier Semester ist klar. Kein Modul ist kleiner als fünf Credits und in jedem Semester werden 30 Credits erworben. Daher scheinen eine gute Studierbarkeit und eine angemessene Prüfungsbelastung gewährleistet zu sein.

Die Expertengruppe erkennt die Bemühungen des Konsortiums an, sich auf eine gemeinsame stündliche Basis für die Bereitstellung eines ECTS zu einigen. Für jede Bildungskomponente wurden angestrebte Lernergebnisse definiert. Credits werden vergeben, wenn die Studierenden nachweisen können, dass sie die ILOs erreicht haben. Die bereitgestellten Kursbeschreibungen entsprechen den Empfehlungen des ECTS-Benutzerhandbuchs und es ist offensichtlich, dass sie einer gemeinsamen Überarbeitung unterzogen wurden, was sehr zu begrüßen ist.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

### 4.3.3 Arbeitsbelastung

*Ein gemeinsamer Bachelor-Studiengang umfasst in der Regel ein Gesamtpensum von 180-240 ECTS-Credits; ein gemeinsamer Master-Studiengang umfasst in der Regel 90-120 ECTS-Credits und sollte auf der Ebene des zweiten Zyklus nicht weniger als 60 ECTS-Credits umfassen (Credit-Ranges gemäß FQ-EHEA); für gemeinsame Promotionen ist kein Credit-Range festgelegt.*

*Das Arbeitspensum und die durchschnittliche Zeit bis zum Abschluss des Programms sollten überwacht werden.*

Wie oben dargelegt, werden für den gemeinsamen Masterstudiengang in Maritimem Management insgesamt 120 ECTS-Punkte vergeben (60 ECTS-Punkte pro Jahr). 1 ECTS-Punkt wird auf der Grundlage eines durchschnittlichen Arbeitsaufwands von 25 bis 30 Stunden vergeben, was einem maximalen durchschnittlichen jährlichen Arbeitsaufwand der Studierenden von

1.800 Stunden entspricht.

Das Arbeitspensum der Studierenden wird kontinuierlich überwacht. Entwürfe von Evaluationsbögen für die Lehrveranstaltungsevaluation finden sich in Anhang 9 des Selbstberichts. Die Kursevaluierungen werden von den Partneruniversitäten durchgeführt. Die Studierenden können sich bei Problemen mit der Arbeitsbelastung auch direkt an die lokalen institutionellen Koordinatoren wenden.

Die Evaluierungsergebnisse und mögliche Verbesserungsmaßnahmen sollen regelmäßig im Programmausschuss diskutiert werden, der für die Evaluierung und Qualitätssicherung des Curriculums zuständig ist. Der Programmausschuss wird sich aus je einem Mitarbeiter der drei Partnereinrichtungen und der gleichen Anzahl von Studierenden zusammensetzen (siehe Konsortialvereinbarung 5.5). Der Programmausschuss sammelt Rückmeldungen und wird Empfehlungen für den Verwaltungsausschuss formulieren. Letztendlich liegt es in der Verantwortung der institutionellen Koordinatoren, die Maßnahmen an den jeweiligen Partneruniversitäten umzusetzen.

Die Studierenden, die an der virtuellen Besichtigung teilnahmen, vertraten die maritimen und nautischen Bachelor-Studiengänge der drei Partnerhochschulen. Sie berichteten, dass im Allgemeinen Online-Evaluierungen stattfinden und Maßnahmen besprochen werden. Die Arbeitsbelastung kann als Thema angesprochen werden, wenn sie ein Problem darstellt.

### Einschätzung der Experten

Hinsichtlich des durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwands und der Anzahl der vergebenen Credits entspricht der Masterstudiengang Maritimes Management dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum. Die angegebenen ECTS und das zugrunde liegende (geschätzte) Arbeitspensum scheinen plausibel zu sein. Laut Selbstauskunft und den formalen Dokumenten wird die studentische Arbeitsbelastung insbesondere auf der Ebene der Lehrkomponenten kontinuierlich überwacht. Das Studentenhandbuch verweist auf die Durchführung von Studentenbefragungen und auf die Tatsache, dass Feedback von ehemaligen Studenten eingeholt wird, aber es ist ratsam - bereits in dieser Phase der Implementierung des Programms - eine gemeinsame Befragung auszuarbeiten, die sich z.B. auf die ersten drei Semester konzentriert und zusätzlich einen Alumni-Fragebogen entwickelt.

Die Gespräche mit Bachelor-Studenten und die vom Konsortium vorgelegten Unterlagen lassen jedoch den Schluss zu, dass das Arbeitspensum des Programms für die große Mehrheit der Studenten machbar ist.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

## **4.4 Zulassung und Anerkennung**

### **4.4.1 Zulassung**

*Die Zulassungsbedingungen und Auswahlverfahren sollten dem Niveau und der Disziplin des Studiengangs angemessen sein.*

Die Zulassung kann Bewerbern gewährt werden, die die folgenden gemeinsamen Mindestzulassungskriterien erfüllen (Konsortialvereinbarung Artikel 7.1 und Studienordnung Artikel 3):

- Ein Bachelor-Abschluss in Schiffingenieurwesen oder Nautik oder ähnlichem wie: Verkehrstechnik, Logistik, Management, Recht, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnologie.
- Es werden Englischkenntnisse verlangt, die durch einen international anerkannten Test nachgewiesen werden. Es werden Englischkenntnisse auf dem CEFR-Niveau B2 verlangt, die durch international anerkannte Tests und entsprechende Testergebnisse nachgewiesen werden (z. B. IELTS, TOEFL, Cambridge Certificate of Advanced English, usw.).

Englische Muttersprachler und Personen, die eine Sekundarschulausbildung und/oder ein Grundstudium in einem anglophonen Land absolviert haben, sind von dem Nachweis der Englischkenntnisse befreit.

Die Bewertung, Auswahl und Zulassung aller Studierenden zum gemeinsamen Programm erfolgt durch den Zulassungsausschuss, der vom Sekretär des gemeinsamen Programms unterstützt wird und unter der Aufsicht des Verwaltungsausschusses steht. Der Zulassungsausschuss besteht aus je einem Vertreter der Partnereinrichtungen und handelt im Auftrag der Fakultäten/Abteilungen der Partnereinrichtungen.

Die Bewerbung für den Masterstudiengang in Maritime Management erfolgt online auf der gemeinsamen Website des International Master in Maritime Management und muss die aufgeführten Dokumente enthalten:

- Kopie eines gültigen Reisepasses
- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses oder Nachweis der Immatrikulation mit voraussichtlichem Abschlussdatum
- Lebenslauf auf Englisch
- Offizieller Nachweis über die Beherrschung der englischen Sprache.

Die Zulassungen werden zunächst in Zadar bearbeitet, wo das Programmsekretariat, das aus Studiengebühren bezahlt wird, die Bewerbungen bearbeitet. In Zusammenarbeit mit den Partnereinrichtungen prüft das Konsortium/Programmsekretariat die Bewerbungen daraufhin, ob sie vollständig sind und die Mindestanforderungen erfüllen, damit der Kandidat zugelassen wird. Die förderfähigen Bewerber werden nach einer gewichteten Bewertung anhand der folgenden Kriterien beurteilt, die hier in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt sind:

- Noten in den einschlägigen Fächern 60%
- Forschung (inkl. Abschlussarbeiten) und einschlägige Berufserfahrung 20%
- Motivationsschreiben 10%
- Empfehlungsschreiben 10%

Diese Bewertung führt zu einer relativen Rangfolge der in Frage kommenden Bewerber. Die Bewertungen der Bewerbungsunterlagen werden in der Auswahlitzung besprochen, an der der gesamte Zulassungsausschuss teilnimmt. Diese Bewertungen und Diskussionen führen

zu einer Rangfolge der befragten Bewerber. Der Zulassungsausschuss kann beschließen, bestimmte Gespräche zu Beginn der Auswahl Sitzung in Anwesenheit aller Mitglieder gleichzeitig zu führen. Die zugelassenen Studierenden schreiben sich an ihrer Erstsemestereinrichtung in Übereinstimmung mit den Vorschriften dieser Einrichtung und den nationalen gesetzlichen Bestimmungen ein und schreiben sich dort ein.

Das Konsortium erwartet vor allem zu Beginn einen Großteil der Studierenden aus den "eigenen" Ländern Slowenien, Kroatien und Deutschland. Nach dem Start hoffen sie, auch Studierende aus anderen Ländern der EU und auch aus Nicht-EU-Ländern, insbesondere aus Osteuropa und der Türkei, anzuziehen.

### Einschätzung der Experten

Die Experten halten die Zulassungs- und Auswahlkriterien für den Studiengang für angemessen, sowohl aus formaler Sicht als auch im Hinblick auf den Inhalt des Studiengangs, die angestrebten Lernergebnisse und die beteiligten Fachdisziplinen. Das gemeinsame Zulassungs- und Auswahlverfahren scheint gut beschrieben und etabliert zu sein. Ursprünglich wollte das Konsortium als Zulassungsvoraussetzung ein C1-Niveau für Englisch verlangen. Die Expertengruppe überzeugte das Konsortium, dass ein B2-Niveau ausreichen sollte, da sich die Englischkenntnisse im Laufe des Studiums ohnehin verbessern werden. Außerdem hätte ein C1-Niveau die Zahl der potenziellen Bewerber für den Studiengang noch weiter eingeschränkt. Auch die Bandbreite der Bachelor-Abschlüsse, die für die Zulassung in Frage kommen, hat sich nach den Diskussionen mit der Expertengruppe erweitert. Es wurde deutlich, dass ein inter- oder multidisziplinärer Masterstudiengang an eine größere Anzahl von Bachelorabschlüssen anschließen kann. Dennoch sollte während des Studiums genau beobachtet werden, ob die Zulassungsvoraussetzungen mit den Erwartungen der Dozenten übereinstimmen und ob sie ausreichend sind, um die ILOs zu erreichen.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

#### 4.4.2 Anerkennungen

*Die Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten (einschließlich der Anerkennung früherer Lernerfahrungen) sollte im Einklang mit dem Lissabonner Anerkennungsübereinkommen und den dazugehörigen Dokumenten erfolgen.*

Auf allgemeiner Ebene ist die Anerkennung von Vorkenntnissen in Artikel 3.7 der Studienordnung geregelt:

*a) Sollte die Anrechnung von Lernergebnissen, die ein Bewerber zuvor durch formales, nicht-formales oder informelles Lernen erworben hat, erforderlich sein, wird sie als Teil des Zulassungsverfahrens durchgeführt. Daher wird die Entscheidung vom Zulassungsausschuss getroffen.*



*b) Im Falle von Lernergebnissen, die durch formales Lernen oder durch nichtformales Lernen auf der Grundlage des STCW-Übereinkommens erworben wurden und für die Zeugnisse gemäß den Bestimmungen des STCW-Übereinkommens ausgestellt wurden, ist keine Bewertung erforderlich, und die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der von den Bildungsanbietern oder anderen zugelassenen Stellen ausgestellten Zeugnisse.*

*c) Im Falle von Lernergebnissen, die durch sonstiges nicht-formales Lernen oder durch informelles Lernen erworben wurden, kann der Zulassungsausschuss ein Bewertungsverfahren zum Zweck der Anerkennung verlangen und organisieren. Die Anerkennung früherer Lernergebnisse ist Teil des Zulassungsverfahrens, so dass die Entscheidungen von der Zulassungskommission getroffen werden und die gemeinsamen Grundsätze in der Studienordnung erläutert werden.*

Zur Anerkennung zwischen den Partnerhochschulen heißt es in der Studienordnung: "*Prüfungen, die an einer der Partnerhochschulen im Rahmen des Studiengangs abgelegt wurden, werden von den anderen Partnerhochschulen, die der Studierende im Rahmen des I3M-Programms besucht, vollständig und automatisch anerkannt. Wiederholungsprüfungen und Befreiungen, wie sie von den Partnerhochschulen vorgesehen sind, werden beachtet. Um den akademischen Grad zu erlangen, muss ein Student alle vier Semester bestehen und das ECTS, wie in Artikel 6.2. beschrieben, abschließen, einschließlich der Verteidigung der Masterarbeit*".

Die Anerkennung innerhalb des Programms wird durch das Programmsekretariat erleichtert, das nicht nur für die Bearbeitung der Zulassung zuständig ist, sondern auch für die Erfassung der Modulnoten auf der Grundlage der Studenten-ID von jeder Partnereinrichtung.

### Einschätzung der Experten

Die Experten versichern, dass das Verfahren und die Regelungen zur Anerkennung von Qualifikationen und Vorbildung mit den zentralen Grundsätzen der Lissabonner Anerkennungskonvention übereinstimmen. Während des Vor-Ort-Besuchs wurde erörtert, inwieweit die Anerkennung von Vorkenntnissen Teil des Zulassungsverfahrens sein wird. Die Konsortialpartner erläuterten überzeugend das Verfahren, das sie anzuwenden beabsichtigen; einer Empfehlung der Expertengruppe wurde gefolgt, indem Einzelheiten zur Anerkennung früherer Lernleistungen in Artikel 3.7.b der Studienordnung aufgenommen wurden. Sie ist nun Teil des Zulassungsverfahrens und wird vor der Immatrikulation des Studierenden behandelt.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

## **4.5 Lernen, Lehren und Bewertung**

### **4.5.1 Lernen und Lehren**

*Das Programm sollte so konzipiert sein, dass es den angestrebten Lernergebnissen entspricht, und die angewandten Lern- und Lehrmethoden sollten geeignet sein, diese zu erreichen. Die Vielfalt der*

*Studierenden und ihre Bedürfnisse sollten respektiert und berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf den möglicherweise unterschiedlichen kulturellen Hintergrund der Studierenden.*

Zu den Lehrmethoden in den Kursen gehören Vorlesungen, Tutorien, Seminare, Übungen, das Schreiben von Projektvorschlägen, Exkursionen, Kolloquien, Praktika, Forschungsprojekte und andere Formen, sofern sie auf die angestrebten Lernergebnisse für das jeweilige Modul abgestimmt sind. Darüber hinaus können die Lehrveranstaltungen eine oder mehrere praktische Übungen als Teil des Lehr- und Lernprozesses enthalten. Diese Übungen werden im Allgemeinen durch eine mündliche oder schriftliche Aufgabe bewertet, je nach den Praktiken und Regeln der jeweiligen Universität. Die Lehrveranstaltungsbeschreibungen bieten eine breite Palette von Lehrformen und auch eine große Vielfalt von Bewertungsformen. In der Diskussion wurde deutlich, dass sich das Konsortium sehr auf einen praktischen Ansatz in der Lehre konzentriert, was bedeutet, dass in einigen Modulen mehr (kürzere) Exkursionen geplant sind als in den genannten Kursbeschreibungen. Insbesondere das Lernen in kleinen Gruppen wird den Studierenden helfen, mit den unterschiedlichen Studienbedingungen zurechtzukommen. Da die Größe der Kohorte nur für maximal 25 Personen geplant ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich eine gewisse Gruppenidentität entwickeln wird, vor allem weil sie gemeinsam von einem Ort zum anderen ziehen werden.

#### Einschätzung der Experten

Die gewählten Lehrformate sind geeignet, die Studierenden beim Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu unterstützen. Sie bieten eine gute Mischung aus traditionellen und innovativen Ansätzen und ausreichend Möglichkeiten für theorie- und projektbasiertes Lernen, praxisorientiertes Lernen wie Simulatortraining und Gruppenarbeit. Es werden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Studierenden ihre Forschungskompetenzen insbesondere im 4<sup>th</sup> Semester deutlich verbessern können und während des Gruppenprojekts und anderer Arbeitsgruppen die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen gefördert wird.

In den Diskussionen wurde erwähnt, dass ursprünglich keine Online-Lehrelemente geplant waren. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die bereits vor und während der Pandemie gemacht wurden, erwägt das Konsortium, Online-Lernelemente zu integrieren. Die Experten regen an, diese Elemente zugunsten einer Blended-Learning-Erfahrung hinzuzufügen, unter der Bedingung, dass das Programmprofil weiterhin klar von der physischen Anwesenheit im Unterricht geprägt ist. Die Experten empfehlen diese Blended-Learning-Elemente insbesondere für die Verbindung von Studierenden und Dozenten an allen Studienorten und auch für die gemeinsame Betreuung der Masterarbeit.

Die Gespräche mit den Dozenten und dem Betreuungspersonal haben gezeigt, dass alle Prozesse zur Aufnahme internationaler Studierender bereits gut etabliert sind, da alle drei Hochschulen regelmäßig internationale Studierende aufnehmen (insbesondere im Rahmen von Erasmus+). Das bedeutet, dass es auch aus didaktischer Sicht für die Dozenten meist nicht neu ist, eine vielfältige Studentenschaft zu unterrichten. Es muss auch erwähnt werden, dass das maritime Geschäft "per se" ein sehr internationales Geschäft ist. Viele der Dozenten waren Seeleute und haben wahrscheinlich alle internationale Erfahrungen, so dass man davon ausgehen kann, dass die Vielfalt der Studierenden und ihre Bedürfnisse angemessen respektiert und berücksichtigt werden.

## Die Experten sehen die Norm als *erfüllt an*.

### 4.5.2 Bewertung von Studierenden

*Die Prüfungsordnung und die Bewertung der erzielten Lernergebnisse sollten mit den angestrebten Lernergebnissen übereinstimmen. Sie sollten zwischen den Partnereinrichtungen einheitlich angewendet werden.*

Um den Studierenden den Umgang mit dem Lehrplan zu erleichtern und auch den Lehrkräften Informationen und Konsistenz zu bieten, beginnt der gemeinsame Lehrplan mit einem Überblick und einer Definition der verwendeten Lehr- und Bewertungsmethoden. Folgende Arten von Prüfungen können verwendet werden: Seminararbeiten, Gruppenprojekte, schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Projektberichte und Präsentationen. Portfolioprüfungen können aus mehreren der vorgenannten Prüfungsarten zusammengesetzt sein. Die notwendige Gewichtung zur Erlangung einer Modulgesamtnote ist in den Modulbeschreibungen angegeben.

Die gemeinsame Studienordnung und die Kursbeschreibungen bilden den Kern der Prüfungsordnung. Zusätzlich zu diesen Regelungen können für die an einer bestimmten Partnerhochschule belegten Kurse lokale Regeln und Vorschriften in Bezug auf Bewertungsmethoden und -kriterien gelten. Diese allgemeine Prüfungsordnung in englischer Sprache ist Teil des Begrüßungspakets, das die Studierenden an jeder Partnerhochschule erhalten. Die Bewertungsmethoden und -kriterien für das Dissertationsprojekt basieren ebenfalls auf den lokalen Regeln und Vorschriften der Partnerhochschule, an der der Studierende im 4. Die folgenden Bewertungsmethoden und -kriterien sollten jedoch in jedem Fall berücksichtigt werden:

- die Qualität der schriftlichen Projektbeschreibung und des Antrags für das Masterprojekt;
- die Entwicklung/den Verlauf des Projekts während seines Verlaufs (unter Berücksichtigung des Ausmaßes, in dem eine Anleitung durch die Aufsichtsbehörden erforderlich war);
- die Qualität der Präsentation des Forschungsprojekts der Dissertation;
- die ethischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Forschungsprojekts der Dissertation;
- die Qualität der schriftlichen Arbeit (Schwerpunkt).
- die kritische Überprüfung von Arbeiten anderer Studenten und der verwendeten Literatur.

Alle Betreuer verwenden das gemeinsame Formular zur Bewertung des Forschungsprojekts und wenden darüber hinaus die lokalen Regeln und Vorschriften an. Nach Abschluss des Forschungsprojekts muss der Studierende die Masterarbeit schreiben, die von einem Gremium bewertet wird, das sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammensetzt, die von dem zuständigen Gremium der Partnerhochschule, an der der Studierende im vierten Semester eingeschrieben ist, ernannt werden. Dem Gremium gehören der Betreuer des Forschungsprojekts der Masterarbeit und mindestens ein Mitglied einer anderen Partnerhochschule an. Nach der

Genehmigung der Abschlussarbeit durch das Gremium hält der Studierende vor demselben Gremium eine mündliche Präsentation, in der er die Arbeit verteidigt. Das Gremium bewertet die Präsentation und vergibt eine Note für die Arbeit und die Präsentation.

Die Benotungssysteme in Deutschland, Slowenien und Kroatien sind unterschiedlich. Die Benotungssysteme in Deutschland und Kroatien bestehen aus vier Notenstufen. In Deutschland gibt es die Noten 1 - 4, wobei 1 die beste und 4 die schlechteste Note ist. In Kroatien ist es umgekehrt, hier gibt es die Noten 2 - 5, wobei 5 die beste und 2 die schlechteste Note ist. Das Benotungssystem in Slowenien hingegen besteht aus 5 Noten, 6 - 10, wobei 10 die beste und 6 die schlechteste Note ist.

Darüber hinaus verwenden das slowenische und das kroatische System nur ganzzahlige Endnoten, d. h. die Noten einiger Bewertungskomponenten können als Dezimalzahlen oder Prozentsätze ausgedrückt werden, aber die Endnote ist immer eine ganze Zahl. In Deutschland hingegen können sogar die Endnoten Dezimalzahlen sein. Auf der Grundlage der so genannten modifizierten bayerischen Formel hat das Konsortium eine Umrechnungstabelle entworfen, die in die Studienordnung aufgenommen wurde und alle möglichen Umrechnungsrichtungen zwischen den Ländern abdeckt (Anhang 2, Artikel 7.4).

Diese Tabelle ist für administrative Zwecke notwendig, um die Gesamtnote am Ende des Studiums festzulegen und zu berechnen, aber mit Hilfe dieser Tabelle können die Studierenden auch ihre persönlichen Leistungen immer angemessen beurteilen.

### Einschätzung der Experten

Die Gutachter haben den Gesamteindruck gewonnen, dass im gesamten Studiengang eine gute Mischung aus verschiedenen Formen der Bewertung angewendet wird. Soweit die Gutachter erkennen können, sind die gewählten Prüfungsformen gut auf die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs und der einzelnen Lerneinheiten/Module abgestimmt und beziehen sich gleichermaßen auf Wissenserwerb, Forschungskapazität und Schlüsselkompetenzen. Die Gutachterinnen und Gutachter berücksichtigen die Erklärung des Konsortiums, dass durch das Verfassen von Seminararbeiten und der Abschlussarbeit sichergestellt wird, dass Standards des wissenschaftlichen Schreibens erreicht werden (vgl. 4.3.1).

Die Experten weisen darauf hin, dass bis zu einem gewissen Grad darauf geachtet werden sollte, die Module nicht mit kleinen Prüfungen oder Portfolioprüfungen zu überfrachten, da dies zu einer verminderten Studierbarkeit führen kann, da die Arbeitsbelastung zu groß werden kann, was zu einer verlängerten Studiendauer oder sogar zu Studienabbrüchen führt.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

## **4.6 Studentische Unterstützung**

*Die Unterstützungsdienste für Studierende sollten dazu beitragen, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie sollten die besonderen Herausforderungen mobiler Studierender berücksichtigen.*

Die Partnereinrichtungen stellen sicher, dass die am gemeinsamen Programm teilnehmenden Studierenden alle Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, die die Partnereinrichtung

den regulär in ihren eigenen Programmen eingeschriebenen Studierenden anbietet, einschließlich des Zugangs zu geeigneten Bibliotheks-, IKT- und Lerneinrichtungen sowie zu anderen Unterstützungsdiensten für Studierende und Verwaltung. Darüber hinaus bietet jede Partnereinrichtung kostenlose Sprachkurse in der jeweiligen Landessprache an.

Das Programmsekretariat an der Universität Zadar wird für die Einschreibung und die administrative Unterstützung zuständig sein. Außerdem wird jede Partnereinrichtung über einen lokalen Koordinator verfügen, der für die Unterstützung in akademischen Fragen zuständig ist. Das Studentenhandbuch des gemeinsamen Programms enthält weitere Informationen über diese Dienste und die geltenden Bedingungen.

Das Konsortium erklärt, dass erwartet wird, dass in Zukunft Studentenstipendien direkt von Unternehmen der maritimen Wirtschaft bereitgestellt werden.

Alle drei Partner scheinen gut darauf vorbereitet zu sein, logistische Unterstützung für Ein- und Ausreisen zu leisten. Die Unterstützung umfasst Dienstleistungen für die Beschaffung von Aufenthaltsgenehmigungen und Visa, Internetdienste, Wi-Fi, Studentenausweise, Unterkünfte, Bankgeschäfte, Bibliotheksausweise, Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel und sogar Rabatte für Mahlzeiten. Die drei Partner bieten Tutoren- oder Buddy-Systeme an, bei denen erfahrenere Studenten den "Anfängerstudenten" helfen, sich zurechtzufinden. Weitere Aktivitäten umfassen soziale Veranstaltungen, insbesondere Begrüßungstreffen und Begrüßungessen, aber auch andere soziale Veranstaltungen, die die Kontakte innerhalb der Gruppe vertiefen, aber auch Kontakte zu anderen (lokalen) Studierenden eröffnen.

### Einschätzung der Experten

Es wird erwartet, dass die klare und aufeinander aufbauende Studienstruktur den Einstieg in das Programm erleichtert und Schwierigkeiten bei der Mobilität verringert. Alle Partneruniversitäten scheinen ausreichend Erfahrung mit der Aufnahme internationaler Studierender zu haben. Alle erforderlichen Infrastrukturen und Verwaltungsverfahren sind vorhanden.

## **4.7 Ressourcen**

### **4.7.1 Personal**

*Das Personal sollte ausreichend und angemessen sein (Qualifikation, berufliche und internationale Erfahrung), um das Studienprogramm durchzuführen.*

Das Konsortium hat im Rahmen des Selbstevaluierungsberichts die vollständigen akademischen Lebensläufe aller Hauptdozenten an allen Studienorten vorgelegt. In den Lebensläufen werden Berufserfahrung, internationale Erfahrungen sowie Forschung und Publikationen ausführlich beschrieben. 25 Dozenten sind für die Lehre in den ersten drei Semestern verantwortlich.

Aus den Lebensläufen und den Websites geht hervor, dass es bedeutende Forschungsaktivitäten gibt, so dass aktuelles Wissen in die Lehre integriert werden kann. Alle Partneruniversitäten haben Regeln und Vorschriften aufgestellt, um geeignete Dozenten für das Programm

zu ernennen. Darüber hinaus hatten die Experten die Möglichkeit, im Rahmen des virtuellen Besuchs vor Ort Interviews mit Vertretern aller europäischen Partneruniversitäten zu führen.

### Einschätzung der Experten

Auf der Grundlage der Gespräche und der vorgelegten schriftlichen Unterlagen sind die Gutachter davon überzeugt, dass der Masterstudiengang von exzellenten und sehr engagierten Lehrkräften an allen Studienorten profitiert. Es scheint ein Kernteam zu geben, das eine effektive gemeinsame Verwaltung und nachhaltige Entwicklung des Studiengangs garantiert. Die Experten hatten die Gelegenheit, mit einer großen Gruppe künftiger Dozenten des Studiengangs zu diskutieren und konnten sich davon überzeugen, dass die personellen Kapazitäten in Bezug auf Qualität und Quantität zur Durchführung des Studiengangs zweifelsfrei vorhanden sind. Die Studierenden werden in hohem Maße von der umfangreichen internationalen Erfahrung ihrer Dozenten profitieren und können sich auch in deren verschiedene (angewandte) Forschungsaktivitäten einbringen. Die Expertengruppe begrüßt den Plan des Konsortiums, sich weiter zu engagieren und eng mit Akteuren aus dem privaten Sektor im maritimen Bereich zusammenzuarbeiten.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

#### 4.7.2 Einrichtungen

*Die bereitgestellten Einrichtungen sollten im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse ausreichend und angemessen sein.*

Das Konsortium hat Kerninformationen über das allgemeine Profil aller abschlussverleihenden Hochschulen sowie über das Profil, die Ausstattung und die Forschungsschwerpunkte der am Masterstudiengang beteiligten Fachbereiche und Institute vorgelegt. Der Selbstbericht enthält detaillierte Angaben zur Ausstattung aller Partner, wie z.B. zur Bibliotheksausstattung, zur Raumsituation und zu den finanziellen Ressourcen des Programms. Auch die technische Infrastruktur kann in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, so dass z.B. die Ausbildung an Schiffssimulatoren angeboten werden kann.

Alle Partnerhochschulen bieten Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft in Studentenwohnheimen oder bei privaten Vermietern.

Es wurde eine gemeinsame Finanzanalyse vorgelegt. Die wichtigsten Finanzierungsquellen des Programms sind die Studiengebühren. Der gemeinsame Verwaltungsausschuss legt den Haushalt fest und genehmigt ihn, der vom gemeinsamen Sekretär verwaltet wird.

### Einschätzung der Experten

Es wird damit gerechnet, dass die Zahl der Studenten von 20 auf 25 ansteigt. Diese Schätzung scheint vor allem für den Anfang sehr positiv zu sein.

Soweit die Experten beurteilen können, sind die Infrastruktur und die Einrichtungen an allen Partneruniversitäten im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse des Programms völlig ausreichend und angemessen. Alle Universitäten sind alteingesessene und renommierte

öffentliche Einrichtungen, die ein anregendes und lebendiges Forschungs- und Lernumfeld bieten. Alle relevanten Infrastruktureinrichtungen sind gut beschrieben, und die Studierenden, die die drei Universitäten vertraten, erwähnten nichts, was für ein erfolgreiches Studium fehlte. Das Gleiche gilt für Fragen der Unterbringung und Unterbringung.

Die Finanzplanung ist transparent. Die Annahme, bereits in den ersten beiden Jahren mit 20er-Kohorten zu starten, wird sich jedoch möglicherweise nicht realisieren lassen. Da die Finanzplanung auf diesen Studiengebühren basiert, muss damit gerechnet werden, dass die Einnahmen geringer ausfallen könnten als geplant.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

#### **Empfehlungen für die weitere Entwicklung:**

- Die Partnerinstitutionen sollten (finanziell) darauf vorbereitet sein, dass vor allem bei den ersten Kohorten die Teilnehmerzahlen unter den Erwartungen liegen werden.

#### **4.8 Transparenz und Dokumentation**

*Relevante Informationen über den Studiengang wie Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren, Vorlesungsverzeichnis, Prüfungs- und Bewertungsverfahren usw. sollten gut dokumentiert und veröffentlicht werden, wobei die besonderen Bedürfnisse mobiler Studierender zu berücksichtigen sind.*

Die wichtigsten Dokumente wie Studienordnung, Studentenhandbuch einschließlich Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren sowie die Kursbeschreibungen sind auf der Website <http://i3m.unizd.hr/> veröffentlicht. Die Prüfungs- und Bewertungsverfahren sind in der Studienordnung enthalten. Auch das Personal aller drei Partner wird auf der Website gemeinsam vorgestellt (einschließlich Informationen über wissenschaftliche Leistungen): <http://i3m.unizd.hr/Portals/75/Teachers.pdf?ver=oLBQjyLkxo-JMwa6OxwWA%3d%3d>.

#### Einschätzung der Experten

Die Sachverständigen stellten fest, dass sowohl Studierende, Bewerber als auch die breite Öffentlichkeit mit allen notwendigen Informationen über das Programm versorgt werden. Das Konsortium war sehr gewillt, Aspekte der Dokumentation und Transparenz von Informationen kontinuierlich zu verbessern, was sehr geschätzt wurde; so wurden z.B. auf Anfrage die Studiengebühren pro Semester auf der Website hinzugefügt. Einige Details der Prüfungsmodalitäten werden durch die örtlichen Bestimmungen geregelt und die Studienordnung nimmt darauf Bezug. Um die Transparenz zu erhöhen, ist es wünschenswert, Zugang zu den allgemeinen Prüfungsordnungen der 3 Partnerinstitutionen zu schaffen. Die englischen Versionen werden auf der Website des Studiengangs zur Verfügung gestellt und zusätzlich wird ein Link zur rechtsverbindlichen Version (in Originalsprache) bereitgestellt.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**

## 4.9 Qualitätssicherung

*Die kooperierenden Einrichtungen sollten gemeinsame interne Qualitätssicherungsprozesse in Übereinstimmung mit Teil 1 der ESG anwenden.*

Die gemeinsame Qualitätssicherung wird von einem Verwaltungsausschuss durchgeführt, dem alle Partner und ein Studentenvertreter angehören. Die Qualitätssicherung ist in Artikel 9 der Konsortialvereinbarung beschrieben.

Der Verwaltungsausschuss ist für die Gesamtqualität und den Standard des gemeinsamen Programms verantwortlich. Er überwacht, ob die Partnereinrichtungen die Konsortialvereinbarung einhalten. Der Programmausschuss unterstützt den Verwaltungsausschuss bei seinen Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Durchführung von Evaluierungen und die Einholung von Rückmeldungen von Mitarbeitern und Studierenden. Er nimmt Aufgaben und Funktionen als beratendes Gremium wahr.

Die endgültige Verantwortung für die akademischen Standards in jeder Partnereinrichtung liegt bei den institutionellen Koordinatoren. Die Qualitätssicherung stützt sich sowohl auf interne als auch auf externe Bewertungsmaßnahmen, an denen die relevanten Akteure des gemeinsamen Programms beteiligt sind. Die externe Qualitätssicherung umfasst mindestens die vorgeschriebenen nationalen Akkreditierungsverfahren, aber auch alle anderen externen Bewertungen, deren Durchführung vom Verwaltungsausschuss beschlossen wurde.

Die Kursevaluierung findet an allen Partneruniversitäten statt, meist in Form von Online-Umfragen, aber auch in Form von direkten Feedback-Runden.

### Einschätzung der Experten

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass das Konsortium Maritimes Management ein effektives und umfassendes System zur gemeinsamen Qualitätssicherung und -verbesserung des Studiengangs eingerichtet hat, das vollständig mit Teil 1 der ESG übereinstimmt. Regelmäßige Qualitätserhebungen sind sowohl auf Kurs- als auch auf Studiengangsebene geplant und werden allen Partnern des Konsortiums in Form von transparenten und detaillierten Berichten zugänglich gemacht, die zu vereinbarten Maßnahmen führen sollen.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass das Konsortium vor allem zu Beginn ein direktes Feedback-System für die Studierenden einrichtet, um bei Problemen schnell reagieren zu können. In jedem Fall wird begrüßt, dass der Programmausschuss, der als Beratungsgremium fungiert und Evaluierungen durchführt, aus drei Mitgliedern der drei Partner und der gleichen Anzahl von Studierenden besteht. Dadurch wird hoffentlich die Perspektive der Studierenden ausreichend in die Überarbeitung und Entwicklung des Programms einbezogen.

**Die Experten sehen die Norm als erfüllt an.**



**Gemeinsamer Masterstudiengang in maritimem Management (M.Sc.) 0590-1**

*II Bewertungsbericht des Expertengremiums*

*4 Bewertung der Qualität des Studienprogramms*

### **III. Anhang**

#### **1. Antwort des Konsortiums auf den Expertenbericht**

Das Konsortium verzichtet auf die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.